Interessengemeinschaft für
Sozialpsychiatrie Zürich
IGSP

TARIFBLATT 2024 Wohnhäuser Lueg is Land, Sempacherhof, Heinrich, Fellenberg und Linde

Die Tarife für die individuelle Betreuung und die Pensionskosten richten sich nach der Taxordnung gemäss Leistungsvereinbarungen mit dem Kantonalen Sozialamt, Zürich, welche die Leistungsabgeltungen regeln.

Kategorie	Bedingung	Tarife Vollpension pro Monat / Tag
Personen mit IV-Rente mit Wohnsitz im Kanton Zürich	Rentenverfügung	**IBB-Stufe 0** CHF 3‘470.00 / 114.00 (bei 366 Tg.) **IBB-Stufe 1-4** CHF 4‘750.00 / 156.00 (bei 366 Tg.)
Personen ohne IV-Rente mit Wohnsitz im Kanton Zürich	Kostengutsprache Wohnsitzgemeinde	**IBB-Stufe 0** CHF 3‘549.00 / 118.30 (bei 360 Tg.) **IBB-Stufe 1** CHF 5‘306.00 / 176.85 (bei 360 Tg.) **IBB-Stufe 2** CHF 7‘062.00 / 235.40 (bei 360 Tg.) **IBB-Stufe 3** CHF 8‘819.00 / 293.95 (bei 360 Tg.)
Personen mit einer beruflichen Massnahme		
Personen aus anderen Kantonen	Kostenübernahmegarantie (KÜG) des Herkunftskantons	Kantonales Sozialamt Zürich Leistungsabgeltung IVSE Monatspauschalen inklusive Investitionsbeitragszuschlag IVSE

In der Betreuung sind folgende Leistungen enthalten:

- Individuelle und zielorientierte Betreuung
- Individuelle Betreuung in Zusammenhang mit den Krankheitssymptomen und deren Auswirkungen
- Austausch, Reflektion, Koordination/Vernetzung mit Ärzten, Therapeuten, Arbeitgebern, Angehörigen und Behörden
- Förderung bei der Gestaltung des Alltags
- Unterstützung bei Behördengängen
- Regelmässige Bezugspersonengespräche
- Unterstützung und Förderung in Anforderungen des Zusammenlebens in der Gruppe
- Training sozialer Kompetenzen
- Aktivierung/Unterstützung in der Freizeitgestaltung
- Hilfe bei der Organisation des Alltags
- Unterstützung bei Krisen

Im Pensionspreis sind folgende Leistungen enthalten:

- Unterkunft (inkl. Nebenkosten)
- Benützung eines möblierten Einzelzimmers, teilweise mit Lavabo
- Mitbenützung der Sanitär- und Gemeinschaftsräume
- Verpflegung (es wird von einer Vollpension ausgegangen)
- Reinigung der Sanitär- und Gemeinschaftsräume
- Besorgung der Hauswäsche

Rückerstattung bei Abwesenheiten

Tages-Entschädigung (gilt für inner- und ausserkantonale Betreute)

Pro Abwesenheitstag (Klinik- und Spitalaufenthalte, Ferien, Reisen usw.) wird CHF 21.00 rückerstattet, sofern die Abwesenheit mindestens fünf Kalendertage im Voraus angekündigt wurde.
Bei nicht planbaren Abwesenheiten mit Kostenfolgen (insbesondere Klinik- und Spitalaufenthalten) wird die Rückerstattung auch ohne fristgerechte Ankündigung gewährt.
Bei sonstigen nicht abgemeldeten Abwesenheiten (z.B. bei Untertauchen), bei nicht angekündigten planbaren Abwesenheitstagen, oder bei Sanktionsmassnahmen des Wohnheims gegenüber von Betreuten (z.B. Timeout) wird keine Rückerstattung gewährt.

Für eine vollumfängliche Tagesentschädigung gilt die Abwesenheit in der Nacht, verbunden mit der Abwesenheit an zwei zeitlich daran gebundenen Hauptmahlzeiten, z.B.:

- Mittagessen, Abendessen, Nacht
- Abendessen, Nacht, Mittagessen
- Nacht, Mittagessen, Abendessen

Mittagessen-Entschädigung

Bei externer Ganztagesstruktur, wird pro Tag eine Mittagessen-Entschädigung von CHF 10.50 gutgeschrieben oder ausbezahlt. Diese entfällt, wenn der Bewohnerin / dem Bewohner eine gleichwertige Alternative angeboten wird.

Tarife für weitere Leistungen

Probewohnen pro Tag	CHF	99.00
Hauptmahlzeit für Gäste	CHF	10.00
Reinigungskosten pro Stunde	CHF	50.00
Lagerung von Utensilien in Keller und Estrich nach Austritt (Monat)	CHF	100.00
Zimmerräumung, Entsorgung und Transport pro Std. + Transport- und Entsorgungskosten	CHF	75.00
Bewohner*innen-Ferien gemäss anfallenden Kosten		
Transportkosten gemäss anfallenden Kosten		
Auslagen für Freizeitaktivitäten gemäss anfallenden Kosten		